

## Mein Kind ist erkrankt. Was muss ich beachten?

Es ist gemeinsame Aufgabe der gesamten Schulgemeinschaft, sich gegenseitig so gut wie möglich insbesondere vor einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus zu schützen. Dabei stehen Eltern und Schulpersonal, Schulträger und Gesundheitsbehörde gleichermaßen in der Verantwortung. Im Zusammenhang mit Krankheitssymptomen und im Blick auf COVID-19, Testergebnisse und die Folgen stellen sich aktuell zahlreiche Fragen.

## Wie ist mit Erkältungssymptomen umzugehen?

### **Kann ein Kind die Schule besuchen, wenn es Schnupfen oder Husten hat?**

In der Regel entscheiden Sie dies als Eltern anhand des Befindens Ihres Kindes. Ein einfacher Schnupfen ohne weitere Krankheitsanzeichen ist – genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen oder Räuspern – kein Ausschlussgrund sondern zählt als sogenannter banaler Infekt. Für den Schulbesuch ist weder ein ärztliches Attest noch ein negativer Coronatest erforderlich. Treffen Sie als Sorgeberechtigte(r) die notwendige Entscheidung verantwortungsvoll im Interesse Ihres Kindes.

### **Ein Kind hat bekanntermaßen Husten (etwa durch Asthma bedingt)...**

Kinder, bei denen Krankheitsanzeichen wie Husten bekannt sind und einer nicht-infektiösen Grunderkrankung wie z.B. Asthma zuzuordnen sind, können die Schule weiterhin besuchen. Sie als Eltern kennen die saisonal oder situationsbedingt auftretenden Krankheitsanzeichen und können den Verlauf mit den Vorjahren sicherlich gut vergleichen.

### **Ein Kind zeigt Anzeichen einer COVID-19-Erkrankung... Was tun?**

Kinder mit Krankheitsanzeichen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten, sollen die Schule nicht besuchen.

Hierzu zählen: **Fieber ab 38°C** (bitte gut und ausreichend messen) und/oder **Muskel- und Gliederschmerzen** und/oder **trockener Husten/ Halsschmerzen** und/oder der **Verlust des Geruchs- bzw. Geschmackssinns** (nicht in Kombination mit Schnupfen)

**Bitte melden Sie sich bei akuten Krankheitsanzeichen Ihres Kindes zunächst umgehend bei der Schule, um Ihr Kind krank zu melden und das weitere Vorgehen abzustimmen. Ob das Kind einen Arzt benötigt, liegt in Ihrem Ermessen als Eltern. Nehmen Sie bitte bei Bedarf telefonisch Kontakt auf zu Ihrem Haus- oder Kinderarzt oder wenden Sie sich an den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117.**

## **Muss ein Kind zwangsläufig getestet werden, wenn es Anzeichen einer COVID-19-Erkrankung zeigt?**

Nein; die Entscheidung, ob ein Kind auf das Coronavirus getestet wird, trifft der behandelnde Arzt. Zwischen Test und Mitteilung des Ergebnisses gilt jedoch: Kein Schulbesuch!

## **Ein Kind wurde positiv auf das Coronavirus getestet...**

Im Fall eines positiven Testergebnisses muss das betreffende Kind unbedingt zu Hause bleiben. Das Gesundheitsamt informiert die Erziehungsberechtigten unmittelbar über die weitere Vorgehensweise. Die Schule ist umgehend über den Sachverhalt in Kenntnis zu setzen.

## **Was passiert, wenn die Isolierung (Quarantäne) eines Kindes beendet ist, nachdem es positiv auf das Coronavirus getestet worden war?**

Die Isolierung eines positiv auf Corona getesteten Kindes wird in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt in der Regel erst dann beendet, wenn das Kind wieder gesund ist. Der Schulbesuch ist dann wieder möglich, wenn das Kind in einem guten Allgemeinzustand ist und keine weiteren Krankheitsanzeichen mehr zeigt. Für die Wiederaufnahme des Schulbesuchs ist weder ein ärztliches Attest noch ein negativer Virusnachweis erforderlich.

## **Ein Kind zeigt Anzeichen einer COVID-19-Erkrankung, auf ärztlichen Rat wird jedoch kein Test durchgeführt...**

Zeigt ein Kind Krankheitsanzeichen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen und wird es nicht auf das Virus getestet, soll dieses Kind mindestens 24 Stunden fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand sein, bevor es die Schule wieder besuchen darf. Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

## **Ein Kind wurde negativ auf das Coronavirus getestet...**

Sofern ein Kind negativ auf das Coronavirus getestet wurde, sich in einem guten Allgemeinzustand befindet und keine weiteren Krankheitssymptome mehr entwickelt hat, kann es die Schule wieder besuchen. Für den Besuch ist weder ein ärztliches Attest noch ein negativer Virusnachweis erforderlich.

## **Dürfen Geschwister eines an COVID-19 erkrankten Kindes die Schule besuchen?**

Sofern die Geschwisterkinder keinen behördlich verhängten Quarantäneauflagen unterliegen, können sie die Schule besuchen. Grundsätzlich sollten Abstandsgebote zu Erkrankten wo immer möglich beachtet werden, auch im häuslichen Umfeld.